



2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

Weilheim Süd-Ost

Änderung "Kirchengrundstück"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das im Bebauungsplan ausgewiesene Grundstück Fl.Nr. 1600, werden die Baugrenzen geringfügig geändert.

Stadtbauamt Weilheim
16.02.1995

Armuth
Armuth
Stadthaumeister

neu: Weilheim Süd-Ost Teilbereich III

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

"Weilheim Süd-Ost"

Änderung "Kirchengrundstück"

Grundstück Fl.Nr. 1600, Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 16.02.1995

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 16.02.95 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 16.02.1995



Klaus Hauer
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 04.05.95 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 08.05.1995



Klaus Hauer
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.05.95 im Amtsblatt Nr.11 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 23.05.1995



Klaus Hauer
1. Bürgermeister